



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Pflegerwissenschaften**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.03.2016,  
genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, veröffentlicht am 26.07.2016*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3**

**Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 12.06.2013 außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Pflegerwissenschaften**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegewissenschaft – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegewissenschaft – 2. Studienabschnitt

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft

### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungs- art	
	1. <sup>2</sup>	2. <sup>2</sup>	3.	4.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>
Pflegeprozess als Planungsmethode	X				0,5	15	K1	
Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabe der Pflege	X				0,5	10	K1	
Patientenorientierung und Pflegeethik		X			0,5	15	K1	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		X			0,5	10	K1	
Theoretische Grundlagen der Pflegewissenschaft			X		2	5	H/K2	
Professionalisierung und Systematisierung in der Pflegepraxis			X		2	5	H/K2/ R	
Schlüsselqualifikationen			X		3	5	H/P/R	
Recht im Gesundheitswesen			X		2	5	H/K2	
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik				X	4	5	H/K2/ R	
Pflege in spezifischen Handlungsfeldern und Lebenslagen				X	2	5	H/K2/ R	
Gesundheitsökonomie und Management				X	3	5	H/K2/ P/R	
Englisch 2 (Aufbaukurs)/CEF A2/B1 oder Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/CEF B1/B2 <sup>3</sup>				X	2	5	Sp <sup>4</sup>	
<b>Gesamt</b>						<b>90</b>		

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der Hochschule Osnabrück nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch Äquivalenzprüfungen.
- 3) Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau 2 und 3 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist. Sollten beide Niveaustufen abgeschlossen werden, wird das zuerst abgeschlossene Modul in die Notenberechnung einbezogen.
- 4) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

Ass. Assignment(s)  
 H Hausarbeit  
 K1 1-stündige Klausur  
 K2 2-stündige Klausur  
 LN Leistungsnachweis  
 M Mündliche Prüfung  
 P Präsentation  
 PL Prüfungsleistung  
 R Referat  
 Sp Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.  
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

**Anlage 2**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft**

**2. Studienabschnitt**

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungs- art	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL <sup>1</sup>	LN <sup>1</sup>
Grundlagen der Didaktik und Pflegepädagogik	X				2	5	H/R	
Qualitätsentwicklung in der Pflege	X				2	5	K2/R	
Beratung in der Pflege	X				3	5	H/R	
Grundlagen der Mitarbeiterführung	X				2	5	H/M/R	
<b>Vertiefungen. Modul 1</b>								
<u>V Pflegebildung</u> Grundlagen der Pflegedidaktik		X			2	5	H	
<u>V Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		X			3	5	H/P	
<u>V Organisationsentwicklung</u> Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		X			2	5	H/M/R	
Beratung und Begutachtung in Pflege und Recht		X			3	5	H/K2/R	
Zielgruppenspezifische pflegerische Versorgungsbedarfe im empirischen Kontext		X			2	5	H/R	
<b>Vertiefungen, Modul 2</b>								
<u>V Pflegebildung</u> Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegepraxis in der Interdependenz			X		3	5	H/R	
<u>V Qualitätsentwicklung in der Pflege</u> Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			X		2	5	H/M	
<u>V Organisationsentwicklung</u> Organisationsplanung und Restrukturierung			X		3	5	H/P/PraxB	
Pflegeinformatik			X		2	5	H/K2	
Projektmanagement/ Pflegewissenschaftliches Projekt			X		2	5	P/PB	
Wissenschaftliches Praxisprojekt <sup>3)</sup>				X	2)	18		PB + M
Bachelorarbeit				X	2)	12	BA-Arbeit +M	
Gesamt						90		

**Erklärung:**

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- 3) In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) eine Dauer von zwölf Wochen.

Ass.            Assignment(s)

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.  
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

## Optionales Angebot an Vertiefungen für das Bachelorprogramm Pflegewissenschaft

### Hinweis:

<sup>1</sup>Wahl von zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. <sup>2</sup>Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2
Pflegebildung	Grundlagen der Pflegedidaktik (1)	Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik und Pflegepraxis in der Interdependenz (2)
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und Restrukturierung (2)